



Netznutzungs- und Energiepreise 2021

Inhaltsverzeichnis

Netznutzungspreise Netznutzungs- und Energiepreise.....	3
Bezugscharakter Netz „ohne Steuerung“	3
Bezugscharakter Netz „steuerbare Lieferungen“	5
Bezugscharakter Energie „Klassik“	7
Bezugscharakter Netz „unterbrechbare Lieferungen“	8
Bezugscharakter Energie „Strom Flexplus“	10
Bezugscharakter Netz „Industrie Niederspannung 50 bis 100 MWh“	11
Bezugscharakter Netz „Industrie Niederspannung über 100 MWh“	13
Bezugscharakter Netz „Industrie Mittelspannung“	15
Bezugscharakter Energie „Industrie“	17
Bezugscharakter Netz „Temporär“	18
Bezugscharakter Energie „Temporär“	20
Rücklieferer	21
Bezugscharakter Energie „Überschussproduktion“	21
Bezugscharakter Energie „Rücklieferer“	22
Eigenverbrauchsregelung (Eigenstrom X).....	23
Öffentliche Beleuchtung	25
Bezugscharakter Netz „Ö-Beleuchtung“	25
Bezugscharakter Energie „Ö-Beleuchtung“	27

Netznutzungspreise

Bezugscharakter Netz „ohne Steuerung“

Tarif: „Netz Klassik“

1. Produktebeschreibung

Diese Netznutzungspreise gelten für Endkunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Rümlang ohne Leistungsmessung bis zu einem Verbrauch von 50 MWh pro Jahr. Dieser Tarif wird angewendet bei Endkunden, die eine Steuerung ihrer Flexibilitäten durch das EWR gemäss aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen des EWR ausdrücklich unter-sagen.

2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Grundpreis	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
pro Monat, pro Messstelle	5.92 Fr./Mt.	(5.50 Fr./Mt.)
2.2 Arbeitspreise		
Hochtarif (HT)	12.17 Rp./kWh	(11.30 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	7.00 Rp./kWh	(6.50 Rp./kWh)

2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) betragen diese:

	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
je verbrauchter kWh in Hoch- und Niedertarif	0.17 Rp./kWh	(0.16 Rp./kWh)
2.4 Tarifzeiten		
Hochtarif (HT)	Montag – Freitag Samstag	07.00-20.00 Uhr 07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.2 Ein Wechsel zwischen den Tarifen Netz Klassik, Netz Klassik Flex und Netz Klassik Flexplus ist nach dreimonatiger Vorlaufzeit per 1. Januar, 1. April und 1. Oktober einmal jährlich möglich.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.

Netznutzungspreise

Bezugscharakter Netz „steuerbare Lieferungen“

Tarif: „EWR Netz Klassik Flex“

1. Produktebeschreibung

Diese Netznutzungspreise gelten für Endkunden im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Rümlang ohne Leistungsmessung bis zu einem Verbrauch von 50 MWh pro Jahr.

2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Grundpreis	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
pro Monat, pro Messstelle	5.92 Fr./Mt.	(5.50 Fr./Mt.)

2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)	11.38 Rp./kWh	(10.57 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	5.92 Rp./kWh	(5.50 Rp./kWh)

2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) betragen diese:

	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
je verbrauchter kWh in Hoch- und Niedertarif	0.17 Rp./kWh	(0.16 Rp./kWh)

2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.2 Ein Wechsel zwischen den Tarifen Netz Klassik, Netz Klassik-Flex und Netz Klassik Flexplus ist nach dreimonatiger Vorlaufzeit per 1. Januar, 1. April und 1. Oktober einmal jährlich möglich.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.

Energiepreise

Bezugscharakter Energie „Klassik“

Tarif: „EWR Strom Klassik“

1. Produktebeschrieb

Energielieferung an Haushalte, Gewerbe und allgemeine Räume mit einem jährlichen Energiekonsum von weniger als 50 MWh pro Messstelle. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

2.1 Grundpreis	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
pro Monat, pro Messstelle	2.69 Fr./Mt.	(2.50 Fr./Mt.)
2.2 Verbrauchspreise	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
Hochtarif (HT)	8.08 Rp./kWh	(7.50 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	6.35 Rp./kWh	(5.90 Rp./kWh)
2.3 Tarifzeiten		
Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarifen „EWR Netz Klassik und EWR Netz Klassik Flex“ erhältlich.
- 4.2 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.

Netznutzungspreise

Bezugscharakter Netz „unterbrechbare Lieferungen“

Tarif: „EWR Netz Klassik Flexplus“

1. Produktebeschrieb

Diese Netznutzungspreise gelten für fest angeschlossene Anlagen und Geräte von Haushalte, Gewerbe mit einem Jahresverbrauch kleiner 50 MWh und verfügen über ansteuerbare Geräte mit hohem Strombedarf als Hauptstromverbraucher (z.B. Wärmepumpen). Die Energielieferungen müssen durch das EWR zeitlich unterbrechbar sein.

2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Grundpreis	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
pro Normalzähler, pro Monat	Fr. 5.92	(Fr. 5.50)
pro Wandlerzähler, pro Monat	Fr. 10.45	(Fr. 9.70)

2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)	8.02 Rp./kWh	(7.45 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	5.92 Rp./kWh	(5.50 Rp./kWh)

2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) betragen diese:

	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
je verbrauchter kWh in Hoch- und Niedertarif	0.17 Rp./kWh	(0.16 Rp./kWh)

2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag Samstag	07.00-20.00 Uhr 07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Freigabe- und Sperrzeiten

4.1.1 Die Netznutzung für die angeschlossenen Anlagen und Geräte unterliegt folgenden Einschränkungen:

- Die Netznutzung kann vom EWR täglich maximal vier Stunden unterbrochen werden, davon höchstens drei Stunden während der Hochtarifzeit.
- Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im EWR Netz.
- Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
- Zwischen zwei Sperrungen dauert die Freigabe mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrung.

4.1.2 Für Elektroheizungen können vom EWR längere Sperrzeiten (im Rahmen der Anschlussbedingungen für Elektroheizungen) festgelegt werden.

4.2 Dieser Tarif gilt für unterbrechbare Energielieferungen für fest angeschlossene Geräte und Anlagen (z. B. Wärmepumpen) ab einer Anschlussleistung (Kompressor) grösser als 4 kW.

4.3 Ein Wechsel zwischen den Tarifen Netz Klassik, Netz Klassik Flex und Netz Klassik Flexplus ist nach dreimonatiger Vorlaufzeit per 1. Januar, 1. April und 1. Oktober einmal jährlich möglich.

4.4 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.

Energiepreise

Bezugscharakter Energie „Strom Flexplus“

Tarif: „EWR Strom Flexplus“

1. Produktebeschrieb

Energielieferung an Haushalte, Gewerbe mit einem Jahresverbrauch kleiner 50 MWh und verfügen über ansteuerbare Geräte mit hohem Strombedarf als Hauptstromverbraucher (z.B. Wärmepumpen). Die Energielieferungen müssen durch das EWR zeitlich unterbrechbar sein. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

2.1 Grundpreis	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
pro Monat, pro Messstelle	2.69 Fr./Mt.	(2.50 Fr./Mt.)
2.2 Verbrauchspreise	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
Hochtarif (HT)	7.66 Rp./kWh	(7.11 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	6.35 Rp./kWh	(5.90 Rp./kWh)
2.3 Tarifzeiten		
Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarifen „EWR Netz Klassik Flexplus“ erhältlich.
- 4.2 Die Freigabe- und Sperrzeiten können dem Tarifblatt EWR Netz Klassik Flexplus entnommen werden.
- 4.3 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.4 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.

Netznutzungspreise

Bezugscharakter Netz „Industrie Niederspannung 50 bis 100 MWh“

Tarif: „EWR Netz 04GL“

1. Produktebeschrieb

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz ohne Wandlerrmessung in dem Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Rümlang und einem Energiebezug ab 50 bis 100 MWh pro Jahr.

2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Grundpreis	exkl. MwSt.
pro Monat, pro Messstelle	5.50 Fr./Mt.

2.2 Arbeitspreise	
Hochtarif (HT)	6.50 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	4.00 Rp./kWh

2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) betragen diese:

je verbrauchter kWh in	exkl. MwSt.
Hoch- und Niedertarif	0.16 Rp./kWh

2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

2.5 Leistungspreis

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

	exkl. MwSt.
Pro kW des Monatsmaximums, pro Monat	4.00 Fr.

2.6 Blindenergie

Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie ein Zuschlag von 4.1 Rp./kVarh zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor $\cos \varphi$: = 0.92

Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.2 Alle Erzeuger mit einer Anschlussleistung von über 30 kVA und ohne Datenübermittlung an Dritte.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang und für Produzenten sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

Netznutzungspreise

Bezugscharakter Netz „Industrie Niederspannung über 100 MWh“

Tarif: „EWR Netz 04L“

1. Produktebeschreibung

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Niederspannungsnetz mit Wandlerrmessung in dem Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Rümplang und einem Energiebezug von mehr als 100 MWh pro Jahr.

2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Grundpreis	exkl. MwSt.
pro Monat, pro Messstelle	59.00 Fr./Mt.

2.2 Arbeitspreise	
Hochtarif (HT)	3.99 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	2.15 Rp./kWh

2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) betragen diese:

je verbrauchter kWh in Hoch- und Niedertarif	exkl. MwSt. 0.16 Rp./kWh
---	-----------------------------

2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

2.5 Leistungspreis

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Pro kW des Monatsmaximums, pro Monat	exkl. MwSt. 8.40 Fr.
--------------------------------------	-------------------------

2.6 Blindenergie

Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie ein Zuschlag von 4.1 Rp./kVarh zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor $\cos \varphi$: = 0.92

Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.2 Alle Erzeuger mit Wandlermessung und gegebenenfalls Datenübermittlung an Dritte.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen freie Endverbraucher für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang und für Produzenten sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

Netznutzungspreise

Bezugscharakter Netz „Industrie Mittelspannung“

Tarif: „EWR Netz 16L“

1. Produktebeschrieb

Netznutzung für Endkunden mit einem Übergabepunkt im Mittelspannungsnetz in dem Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Rümliang und einem Energiebezug von mehr als 100 MWh pro Jahr.

2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Grundpreis	exkl. MwSt.
pro Monat, pro Messstelle	59.00 Fr./Mt.

2.2 Arbeitspreise	
Hochtarif (HT)	2.40 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	1.65 Rp./kWh

2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) betragen diese:

je verbrauchter kWh in Hoch- und Niedertarif	exkl. MwSt. 0.16 Rp./kWh
---	-----------------------------

2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

2.5 Leistungspreis

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Pro kW des Monatsmaximums, pro Monat	exkl. MwSt. 8.05 Fr.
--------------------------------------	-------------------------

2.6 Blindenergie

Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie ein Zuschlag von 4.1 Rp./kVarh zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor $\cos \varphi$: = 0.92

Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Erfolgt die Messung auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformierungsverluste hinzugerechnet. Der Zuschlag zum MS-Tarif beträgt 2 % auf den Leistungspreisen und 3 % auf den Arbeitspreisen. Zur Kompensation des Transformator-Blindenergiebedarfes ist ein $\cos \varphi$ von 0,98 ($\text{tg } \varphi=0,202$) erforderlich, d.h. es werden auf 100 MWh Wirkenergie nur 20,2 kVarh Blindenergie gratis geliefert.
- 4.2 Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- 4.3 Dieser Tarif kann auch bei Endkunden in Arealnetzen mit Mittelspannungsanschluss angewendet werden.
- 4.4 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen freie Endverbraucher für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang und für Produzenten sowie gegebenenfalls zusätzliche Bestimmungen und Verträge.

Energiepreise

Bezugscharakter Energie „Industrie“

Tarif: „EWR Strom 100“

1. Produktebeschrieb

Energielieferungen der Grundversorgung für grössere Betriebe im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Rümlang, die auf den Netzzugang gemäss StromVG, Art. 6, Abs.1 verzichten. Der jährliche Energiebezug muss dabei über 50 MWh liegen. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

2.1 Verbrauchspreise

	exkl. MwSt.
Hochtarif (HT)	7.26 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.90 Rp./kWh

2.2 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarifen „Netz 04GL“, „Netz 04L“ und „Netz 16L“ erhältlich.
- 4.2 Der jährliche Energiekonsum wird rollierend über die vergangenen 12 Monate ermittelt. Liegt der Energiekonsum während des Jahres mehr als 20% unter 50 MWh, ist das EWR berechtigt das Energieprodukt auf das folgende Quartal anzupassen auf EWR Strom Klassik.
- 4.3 Erfolgt die Messung bei Mittelspannungsbezug auf der Niederspannungsseite, so werden die Transformierungsverluste hinzugerechnet. Der Zuschlag beträgt 3% auf den Arbeitspreisen. Zur Kompensation des Transformator-Blindenergiebedarfes ist ein $\cos \phi$ von 0,98 ($\tan \phi = 0,202$) erforderlich, d.h. es werden auf 100 MWh Wirkenergie 20,2 kVarh Blindenergie gratis geliefert.
- 4.4 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.5 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung (Energiebezug <100 MWh) oder für freie Endverbraucher die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.

Netznutzungspreise

Bezugscharakter Netz „Temporär“

Tarif: „EWR Netz 04T“

1. Produktebeschreibung

Temporäre Energielieferung von maximal 3 Jahren.

2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers. Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Grundpreis

pro Normalzähler, pro Monat
pro Wandlerzähler, pro Monat

exkl. MwSt.

Fr. 7.00
Fr. 14.10

2.2 Arbeitspreise

Hochtarif (HT)
Niedertarif (NT)

13.35 Rp./kWh
13.35 Rp./kWh

2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) betragen diese:

je verbrauchter kWh in
Hoch- und Niedertarif

exkl. MwSt.
0.16 Rp./kWh

2.4 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)

Montag – Freitag 07.00-20.00 Uhr
Samstag 07.00-13.00 Uhr

Niedertarif (NT)

übrige Zeit

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Bestimmungen für temporäre Anschlüsse

Diese Bestimmungen gelten für temporäre Anschlüsse, z. B. für Baumaschinen, Baubaracken, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen. Für Raumheizungen in Wohnbaracken sind besondere Bedingungen vorbehalten.

- 4.1 Die Schausteller bzw. die Veranstalter des Anlasses haben ihren Energiebedarf rechtzeitig anzumelden und dabei als Sicherstellung eine Geldhinterlage in der Höhe des mutmasslichen Rechnungsbetrags für Anschluss und Netznutzung zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach Schluss des Energiebezugs.
- 4.2 Im Allgemeinen werden nur Zähler des EWR eingesetzt. Die Ergebnisse eventuell vorhandener Zähler von Schaustellern werden vom EWR anerkannt. Das EWR behält sich hingegen die Kontrolle dieser Fremdzähler vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Normen und Vorschriften, im Besonderen der Eichvorschriften, vor.
- 4.3 Einfachzähler werden nur als Ausnahme und ohne Präjudiz akzeptiert. Der Gesamtverbrauch wird als HT-Verbrauch verrechnet.
- 4.4 Muss das EWR einem Kunden elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgeben, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.
- 4.5 Die Kosten für Erstellung und Abbruch der Zuleitung, abzüglich des Werts des Altmaterials, sowie allfällige Anlageverstärkungen des EWR werden dem Kunden verrechnet.
- 4.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Grösse der Motoren so zu wählen, dass das EWR nicht unverhältnismässig viel Blindenergie liefern müssen. Für eine allfällig vermehrte Inanspruchnahme der Transformatoren und Leitungen durch Blindenergie werden angemessene Zuschläge zum Verbrauchspreis erhoben.
- 4.7 Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen des Bundes (NIV).
 - den Werkvorschriften CH und den Weisungen des EWR sowie die technischen Normen des SEV.
 - für Neuanschlüsse die Festsetzung des zulässigen Höchstwerts der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes
- 4.8 In besonderen Fällen, ohne Präjudiz, kann die Anwendung dieses Tarifs für temporäre Anlagen auch über die Zeitspanne von drei Jahren hinaus bewilligt werden.
- 4.9 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.
- 4.10 Auf Wunsch des EWR hat der Kunde für den Rechnungsversand des EWR eine E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die Rechnung per E-Mail entgegenzunehmen.

Energiepreise

Bezugscharakter Energie „Temporär“

Tarif: „EWR Strom 04T“

1. Produktebeschrieb

Temporäre Energielieferung von maximal 3 Jahren. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

2.1 Grundpreis		exkl. MwSt.
pro Monat, pro Messstelle		2.50 Fr./Mt.
2.2 Verbrauchspreise		exkl. MwSt.
Hochtarif (HT)		9.00 Rp./kWh
Niedertarif (NT)		9.00 Rp./kWh
2.3 Tarifzeiten		
Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit den Netznutzungstarif „EWR Netz 04T“ erhältlich.
- 4.2 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.3 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.

Rücklieferer

Bezugscharakter Energie „Überschussproduktion“

Tarif: „EWR Strom 04PV“

Vergütung für erneuerbare Energie aus Überschussproduktion von Photovoltaik-/Windanlagen unter 10 kVA

1. Produktebeschrieb

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz des EWR, die ausschliesslich Solar- oder Windenergie zur Stromerzeugung nutzen und bei denen der Produzent die produzierte Energie inklusive des ökologischen Mehrwerts zum grössten Teil als Verbraucher nutzt. Die überschüssige Energie wird an das EWR abgetreten.

2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

2.1 Vergütungspreise	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
Hochtarif (HT)	18.82 Rp./kWh	(17.47 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	11.63 Rp./kWh	(10.80 Rp./kWh)

2.2 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Das EWR nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.
- 4.2 Der Produzent hat und wird keine Fördergelder vom Bund, vom Kanton oder von der Gemeinde erhalten, insbesondere auch keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), ausgenommen der Einmalvergütung der Swissgrid für Anlagen von 2 bis 10 kVA.
- 4.3 Die zurückgelieferte, überschüssige Energie und die aus dem Netz bezogene Energie werden separat pro Energieflussrichtung am selben Messpunkt gemessen.
- 4.4 Der Produzent nutzt die jährlich produzierte Energie inklusive des ökologischen Mehrwerts zu mehr als 75% als Verbraucher.
- 4.5 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Endverbraucher Grundversorgung für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang. Alle Preise verstehen sich ohne gesetzliche Abgaben.

Rücklieferer

Bezugscharakter Energie „Rücklieferer“

Tarif: „EWR Strom 04RN“

1. Produktebeschrieb

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das EWR Netz aus Anlagen mit Anschlussleistung unter 150 kVA, die von unabhängigen Produzenten durch die Nutzung von erneuerbarer sowie nicht erneuerbarer Energie gewonnen wurde, (gemäss Artikel 7, Absatz 1 und 2 des Energiegesetzes vom 26.6.1998). Gilt insbesondere für Anlagen mit Einspeisung von erneuerbarer Energie, die ab dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen und/oder erheblich erweitert oder erneuert wurden und keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

2.1 Vergütungspreise Energie

	inkl. 7.7% MwSt.	(exkl. MwSt.)
Hochtarif (HT)	6.35 Rp./kWh	(5.90 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	6.35 Rp./kWh	(5.90 Rp./kWh)

2.2 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Alle Preise sind bei gemeldeter MwSt.-Nummer exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.
- 4.2 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.
- 4.3 Das EWR nimmt gemäss dem Energiegesetz die Energie in einer für das Netz geeigneten Form ab.
- 4.4 Für Rücklieferungen elektrischer Energie, die aus fossilen Energieträgern gewonnen wird, ist der Tarif nur anwendbar, wenn die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme genutzt wird.
- 4.5 Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsnachweis obligatorisch.
- 4.6 Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden (gemäss StromVV Art. 8 Abs. 5).

Eigenverbrauchsregelung (Eigenstrom X)

für die Vergütung der Energie aus Produktion an den Betreiber der Erzeugungsanlage

1. Produktebeschreibung

Produkte für die Umsetzung der Bestimmungen für den Eigenverbrauch gemäss Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV). Sämtliche Verbrauchs- und Energieerzeugungsanlagen (EEA) sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das EWR-Verteilnetz angeschlossen und liegen hinter einer Gesamtmessung (Überschussmessung). Die produzierte Energie wird ganz oder teilweise am Ort der Produktion verbraucht. Die Überschussmessung erfasst den Gesamtbezug aus dem Netz und die Einspeisung der Überschussproduktion separat.

2. Preisinformationen

a) Eigenstrom (Eigenverbrauchsregelung für eine Verbrauchsstätte)

Der Betreiber der EEA und der Endverbraucher bilden eine Verbrauchsstätte (wirtschaftliche und örtliche Einheit nach Art. 11 StromVV).

- Der Bezug aus dem Netz wird mit einem Produkt entsprechend der Bezugscharakteristik verrechnet.
- Sofern das EWR der Abnehmer der Rücklieferung ist, wird die Überschussproduktion mit einem EWR Rücklieferarif entsprechend der Anlagengrösse und dem Anlagentyp vergütet.

Für EEA mit einer Anschlussleistung über 30 kVA ist die Installation eines Produktionszählers gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall sind für die Produktion und den Überschuss Messeinrichtungen zur Erfassung von Lastgangwerten von fünfzehn Minuten mit automatischer Datenübermittlung vorgesehen.

Für EEA bis 30 kVA wird die Installation eines Produktionszählers empfohlen. Wenn der Eigenbedarf (Hilfspeisung) der Erzeugungsanlage separat ausgewiesen werden muss, ist die Installation einer Zweirichtungsmessung für die Erzeugungsanlage erforderlich.

b) Eigenstrom X (Eigenverbrauchsregelung für mehrere Verbrauchsstätten in der Niederspannung)

Alle Erzeugungsanlagen und Verbrauchsstätten sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das EWR Niederspannungsnetz angeschlossen.

Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der EEA ist unabhängig von der Anlagengrösse erforderlich.

Der Eigenverbrauch der Verbrauchsstätten (gesamt) wird ermittelt durch Abzug der Überschussproduktion von der Nettoproduktion (Bruttoproduktion abzüglich Eigenbedarf) der EEA.

Der Betreiber der EEA erhält vom EWR:

- eine Gutschrift für den Eigenverbrauch und
- die Vergütung für die Überschussproduktion (sofern das EWR der Abnehmer der Rücklieferung ist)

Gutschrift für den Eigenverbrauch:

Basis für die Berechnung der Gutschrift ist jeweils die ermittelte Menge des Eigenverbrauchs im Hochtarif und im Niedertarif. Die Berechnung dieser Gutschrift erfolgt mit den Arbeitstarifen des EWR Elektrizitätstarifen.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Energiepreis:
 - Wenn alle am Eigenverbrauch partizipierende Endverbraucher das Netznutzungsprodukt EWR Netz Klassik oder EWR Netz Klassik Flex haben, gilt der Preis des Energieproduktes EWR Strom Klassik.
 - Wenn mindestens ein am Eigenverbrauch partizipierender Endverbraucher ein Netznutzungsprodukt mit Leistungstarif hat, orientiert sich der Preis am mengenmässig überwiegenden EWR-Energieprodukt.

- Netznutzungstarif gemäss Tarifblatt EWR Netz Klassik, Netz Klassik Flex oder ein Netznutzungsprodukt mit Leistungstarif hat.
- Bundesabgaben zur Finanzierung verschiedener Förderinstrumente.
- Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen.

Der Grundpreis des entsprechenden EWR Netznutzungstarifes wird verrechnet.

Die EWR Erfolgsbeteiligung wird bei den oben genannten Tarifen entsprechend berücksichtigt.

Vergütung für die Überschussproduktion:

Die Vergütung erfolgt mit dem entsprechenden EWR Energierücklieferungstarif.

c) Zusammenschluss nach EnG

Die Eigenverbrauchsregelung mit Zusammenschluss von Grundeigentümern nach Art. 17 EnG ist möglich. Nach dem Zusammenschluss verfügen die einzelnen Verbrauchsstätten gegenüber dem EW Rümlang gemeinsam über einen einzigen Messpunkt. Für die Abrechnung kommen die entsprechenden Verbrauchs- und Rücklieferungstarife zur Anwendung. Zur Prüfung ob die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für den Zusammenschluss erfüllt sind, ist Rücksprache mit dem EW Rümlang zu halten.

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Weitere Bestimmungen für Eigenstrom X

Jede Verbrauchsstätte bzw. jeder Endverbraucher ist separat zu messen. Unabhängig von der Grösse der EEA wird ein Produktionszähler installiert. Bei EEA mit mehreren Erzeugungseinheiten sind diese messtechnisch zusammenzulegen. EWR als Netzbetreiber ist für diese Messungen und die damit verbundenen Datenprozesse verantwortlich.

Der Eigenverbrauch hat zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen. Für die Überschussmessung ist eine Messeinrichtung erforderlich, die die ermittelten Werte für Abgabe und Bezug in separaten Registern speichert. Die Überschussmessung kann auch als virtueller Messpunkt betrieben werden, wenn die Feststellung der Zeitgleichheit zwischen Erzeugung und Verbrauch durch die Art der Messgeräte der Erzeugungs- und Verbrauchsstätten gewährleistet ist (Lastgangwerte).

EWR ist der Energielieferant aller Verbrauchsstätten. Fremdbelieferte Verbrauchsstätten sind messtechnisch oder wenn möglich rechnerisch von der Überschussmessung zu trennen.

Der Produzent erhält eine Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch sowie die Vergütung der Überschusseinspeisung bei Abnahme durch EWR. Für die Vergütung und Vermarktung des ökologischen Mehrwerts der Überschussproduktion gelten die Tarife und Bestimmungen der EWR-Rücklieferungsprodukte.

Allfällige Aufteilungen der Gutschriften zwischen dem Produzenten und Dritten (z. B. Endverbrauchern), die am Eigenverbrauch der betreffenden Anlage teilhaben, sind im Innenverhältnis zu regeln. Die allenfalls zu diesem Zweck benötigten Verbrauchsdaten sind durch den Produzenten direkt von den Endverbrauchern einzufordern.

5. Weitere Bestimmungen

Bei HKN-pflichtigen EEA wird die produzierte Menge durch EWR gemessen. In diesem Fall sind für die Produktion und den Überschuss Messeinrichtungen zur Erfassung von Lastgangwerten von fünfzehn Minuten mit automatischer Datenübermittlung vorgesehen.

Bei EEA mit mehreren Erzeugungseinheiten sind diese messtechnisch zusammenzulegen.

Im Übrigen gelten die zwischen EWR und dem unabhängigen Produzenten abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Bedingungen vom EWR für Endverbraucher mit Grundversorgung und für Produzenten bzw. für freie Endverbraucher und für Produzenten.

Öffentliche Beleuchtung

Netznutzungspreise

Bezugscharakter Netz „Ö-Beleuchtung“

Tarif: „EWR Netz 04ÖB“

1. Produktebeschrieb

Diese Preise gelten für Netznutzung, Unterhalt und Lampenersatz für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, die Netzverluste, die Kosten für das Mess- und Informationswesen sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber, inkl. der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers.

Der Preis für Lampenersatz und Unterhalt für Staats und Gemeindestrassen unterliegt dem Landesindex für Konsumentenpreise und wird jährlich angepasst.

Nicht beinhaltet sind Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

2.1 Arbeitspreis

Netznutzung für Staats- und Gemeindestrassen	exkl. MwSt. 7.15 Rp./kWh
--	-----------------------------

2.2 Unterhaltspreis

Lampenersatz und Unterhalt für Staats- und Gemeindestrassen	14.50 Rp./kWh
--	---------------

2.3 Systemdienstleistungspreis SDL (Swissgrid)

Das EWR erhebt bei den Endkunden die von Swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Gemäss Preisblatt Swissgrid (www.swissgrid.ch) betragen diese:

je verbrauchter kWh in Hoch- und Niedertarif	exkl. MwSt. 0.16 Rp./kWh
---	-----------------------------

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung gilt das Beleuchtungsreglement des Kantons Zürich.
- 4.2 Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe-, respektive Messstelle.
- 4.3 Die Baukosten gehen zu Lasten des Strasseneigentümers.
- 4.4 Wenn ein Zähler nicht zwischen HT und NT differenziert, wird der gesamte Verbrauch über NT abgerechnet.
- 4.5 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.

Energiepreise

Bezugscharakter Energie „Ö-Beleuchtung“

Tarif: „EWR Strom 04ÖB“

1. Produktebeschrieb

Energielieferung für die öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen. Die Energielieferung erfolgt mit dem Herkunftsnachweis, dass der Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen stammt, mehrheitlich aus Wasserkraft.

2. Preisinformationen (exklusive 7.7% Mehrwertsteuer und Abgaben)

2.1 Verbrauchspreise

	exkl. MwSt.
Hochtarif (HT)	6.60 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	6.60 Rp./kWh

2.2 Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00-20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2021 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungstarif „EWR Netz 04 ÖB“ erhältlich.
- 4.2 Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für Wiederverkauf verwenden.
- 4.3 Wenn ein Zähler nicht zwischen HT und NT differenziert, wird der gesamte Verbrauch über NT abgerechnet.
- 4.4 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss des Elektrizitätswerks Rümlang.